

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) SCISERTEC GBR FÜR DIE NUTZUNG VON VCONGRESS

Stand: 24.04.2014

PRÄAMBEL

SciSerTec betreibt ein online Management-Tool zur online-Organisation und Verwaltung von Kongressen (vCongress-Tool). Das von SciSerTec betriebene vCongress-Tool stellt für den Veranstalter eine Plattform dar, über das die Registrierung der Kongressteilnehmer erfolgt, die Bezahlung der Kongressgebühren vermittelt wird, der Abstract-Upload und der Zugriff der Veranstaltungsteilnehmer auf die Abstracts ermöglicht wird, sowie der Reviewerprozess organisiert wird. Der Veranstalter/ Organizer des Kongresses erhält Zugriff auf die Daten aus vCongress und damit auch auf die Teilnehmerdaten, die er als Daten zu dem mit ihm abgeschlossenen Veranstaltungsteilnahmevertrag und zur Durchführung der Veranstaltung benötigt. SciSerTec ermöglicht den Kongressteilnehmern die Nutzung des vCongress Tools unter Auflage dieser AGB. Die AGB gelten für alle Inhalte und Funktionen. Mit der Registrierung bzw. der Teilnehmeranmeldung erkennt der Kunde d. h. der angemeldete

Veranstaltungsteilnehmer (im Weiteren Teilnehmer) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

SciSerTec stellt dem Kongressveranstalter und damit auch den Teilnehmern als Drittbegünstigte das Anmeldeportal für die Anmeldung der Teilnehmer zu der von ihm ausgewählten Veranstaltung zur Verfügung und verwaltet die Kundendaten zur Veranstaltungsabwicklung etc.

Hinsichtlich der Durchführung der Veranstaltung selbst, d. h. dem Abschluss des Vertrages zwischen Teilnehmer und Kongressveranstalter, d. h. dem Abschluss des Kongressteilnahmevertrages, handelt SciSerTec als bevollmächtigter Beauftragter. Der Kongressteilnahmevertrag kommt daher hier direkt zwischen den angemeldeten Teilnehmern und dem – in der Anmeldung und Veranstaltungsausschreibung genannten – Kongressveranstalter zustande.

1. REGISTRIERUNG/TEILNAHMEANMELDUNG

- 1.1 Registrieren und damit zur Veranstaltung anmelden können sich alle unbeschränkt geschäftsfähigen, natürlichen Personen. Minderjährigen ist die Anmeldung untersagt. Jeder Teilnehmer darf sich nur einmal anmelden.
- 1.2 Die bei der Anmeldung anzugebenden Daten müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Phantasiepersonen und -namen dürfen nicht angegeben werden.
- 1.3 Ein Anspruch auf Registrierung d. h. Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht. Mit der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag noch nicht zustande, sondern die Anmeldung durch den Teilnehmer stellt dessen verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kongressteilnahmevertrages dar.
 - SciSerTec im Namen des Kongressveranstalters, bzw. der Kongressveranstalter direkt können die Annahme der Anmeldung von Teilnehmern ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 1.4 Der Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Anmeldung unverzüglich eine Bestätigung über die erfolgte Registrierung, d. h. über den Eingang der Teilnahmeanmeldung.
- 1.5. Erst mit einer weiteren Bestätigung zur Kongressteilnahmberechtigung bzw. durch die Übersendung der Teilnahmegebührenrechnung wird die Teilnahmemöglichkeit und damit der Abschluss

- des Teilnahmebetrages im Namen und Auftrage des Kongressveranstalters (durch SciSerTec) verbindlich bestätigt. Diese Bestätigung kann auch mit der unter Ziff. 2.4. genannten
- Registrierungs- und Anmeldebestätigung zusammenfallen. Das ist genau dann der Fall, wenn bereits zusammen mit der ersten Rückmeldung auch die Teilnahmegebührenrechnung versandt wird.
- Ein Teilnehmer kann seine Kongressteilnahme nach der Anmeldung nur bedingt kündigen. Soweit nicht anders vereinbart, gilt: Bei Kündigung der Teilnahme bis drei Wochen (21 Kalendertage) vor dem Kongressstart wird der Teilnehmer von seiner Kostentragungspflicht frei. Evtl. gezahlte Beträge werden erstattet. Bei einer Kündigung in dem Zeitraum von 20 Kalendertagen vor dem Kongressstart bis 8 Kalendertage vor dem Kongressstart fallen 50 % der Teilnahmegebühren an, bei Kündigung in der Zeitspanne von 7 Kalendertagen bis zum Tag vor dem Kongressstart fallen 90 % der Teilnahmegebühren an. Die Kündigung ist dem Kongressveranstalter entweder per Email (oder schriftlich per Post oder eingeschriebenem Brief) mitzuteilen. Für die Berechnung der o. g. Beträge ist der Eingang der Kündigung maßgeblich. Falls konferenzspezifische Abweichungen zu diesem Punkt bestehen, wird der Teilnehmer bei der Anmeldung in einem separaten Ankreuzfeld auf die Abweichungen hingewiesen.



Die Teilnahmeberechtigung kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

SciSerTec oder der Veranstalter können die Teilnahme eines Teilnehmers auch nach Abschluss des Kongressteilnahmevertrages aus wichtigem Grund kündigen. Auch diese Kündigung kann per Email an den Teilnehmer oder schriftlich (per Post oder eingeschriebenem Brief) ausgesprochen werden. In diesem Fall wird der angemeldete Teilnehmer von seinen Zahlungspflichten frei. Evtl. bereits geleistete Beträge werden erstattet.

1.7 Neben dem unter Ziff. 1.6. genannten Kündigungsrecht haben Sie als Teilnehmer außerdem das Recht, den Teilnehmervertragsabschluss – d. h. den durch die Anmeldung und deren Annahme begründeten Vertrag – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Tag, an dem der Vertrag zustande gekommen ist, d. h. ab dem Tag, an dem Sie Ihre Teilnahme durch SciSerTec bestätigt erhalten haben — entweder durch die ausdrückliche Teilnahmebestätigung durch Email an Ihre Adresse oder durch Erhalt der Rechnung zu Ihrer Teilnahme. Für den Beginn der Frist maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des ersten Ereignisses (entweder die Zusendung einer separaten Bestätigung zur Teilnahme oder der Erhalt der Rechnung, je nachdem was zuerst angekommen ist).

Im Falle des rechtzeitigen Widerrufs werden Sie von einer Zahlungsverpflichtung frei. Eventuell bereits geleistete Zahlungen werden zurück erstattet. Das gilt unbeschränkt für den Fall, dass der rechtzeitige Widerruf bis zu 14 Kalendertagen vor dem Kongressbeginn erfolgt. Sollte der rechtzeitige Widerruf in dem Zeitraum von 14 Kalendertagen bis zum Tag vor dem Kongress erfolgen dann sind die aufgrund der Anmeldung entstandenen Kosten zu ersetzten. Diese werden mit 50 % der Anmeldekosten (netto) geschätzt. Es steht dem Teilnehmer der Nachweis frei, dass dieser Kostenbetrag kleiner ist als hier in pauschaler Schadenschätzung angenommen. Im Falle der Ausübung des rechtzeitigen Widerrufsrechts nach einem Kongressbeginn wird für jeden angebrochenen Kongresstag der volle Anmeldebetrag brutto gerechnet und für alle nicht angebrochenen Kongresstage ein pauschaler Aufwendungsersatz v. 80 % berechnet. Auch hier steht dem Teilnehmer der Nachweis frei, dass die konkret entstandenen Kosten kleiner sind. Falls konferenzspezifische Abweichungen zu diesem Punkt bestehen, wird der Teilnehmer bei der Anmeldung in einem separaten Ankreuzfeld auf die Abweichungen hingewiesen.

Das Nutzungsrecht des Teilnehmers zur durchgeführten Registrierung bei SciSerTec erlischt im Falle des Widerrufs.

2. NUTZUNG

- 2.1 Die Registrierungsdaten, der Status der eigegangenen Anmeldung, der Zugang zu der Webseite mit Tagungsbeiträgen, Abstracts zu der Veranstaltung nach Bereitstellung, kann vom Teilnehmer über seine Zugangskontaktdaten (Benutzername, Passwort) jederzeit eingesehen werden. Nutzungseinschränkungen durch Störungen etwa des Providers, Browers hat SciSerTec nicht zu vertreten.
- 2.2 Das bei der Anmeldung eingegebene Passwort ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Teilnehmer dürfen anderen Personen keinen Zugang über ihren Account bereitstellen. Missbräuche sind umgehend an SciSerTec zu melden.
- 2.3 Teilnehmer sind verpflichtet, Änderungen ihrer Adress- oder Kontaktdaten in vCongress zu korrigieren und auf dem neuesten Stand zu halten.
- 2.4 Für das Einstellen der eigenen personenbezogenen Daten, das Einstellen evtl. eigener Tagungsbeiträge, Abstracts etc. und ihren Inhalt, ist der angemeldete Teilnehmer selbst vollumfänglich verantwortlich. Soweit der Teilnehmer etwaige Teilnahmebeiträge, Abstracts etc. einstellt oder an SicSerTec zur Einstellung weitergibt, garantiert er, auch über diese so zur Verfügung gestellten Inhalte die Nutzungsrechte (Urheberrechte oder Urhebernutzungsrechte) zu besitzen. Keine der bei vCongress hinterlegten Daten dürfen die Rechte Dritter verletzen. Es ist verboten Daten einzustellen, die gegen das Gesetz verstoßen.
- 2.5 Die Daten der Teilnehmer werden nur zu Zwecken der Organisation des Kongresses, der Abwicklung des Teilnahmevertrages verwendet, inklusive der Zugangsberechtigung zu der Einsicht oder dem evtl. Download von Tagungsbeiträgen (anderer) und Abstracts. Dazu gehört auch die Verwendung der Kontaktadresse von einer auf die Veranstaltung bezogenen Qualitätsumfrage. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 2.6 Der Teilnehmer stimmt mit seiner Anmeldung an vCongress und der damit verbundenen Inanspruchnahme von SciSerTec Leistungen zu, möglicherweise weitere Informationen zu Kongressen oder SciSerTec Produkten betreffend per Email zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.
- 2.7 Der Teilnehmer stimmt weiterhin zu, dass alle Gruppenfoto-
- grafien/-videos, die während der Veranstaltung zu deren Doku-



mentation oder zur Werbung für gleichartige Veranstaltungen durch den Kongressveranstalter oder SciSerTec aufgenommen werden, ohne Kompensation verwendet werden dürfen. Einzelportaitfotos/-videos werden nur nach erneuter Zustimmung durch die Person aufgenommen und veröffentlicht.

2.8 Die Bezahlung der Kongressgebühren erfolgt über den externen Anbieter PayPal (http://www.paypal.de) oder auf ein vom Veranstalter bestimmtes Konto. Es gelten dessen Gebühren- und Nutzungsbedingungen. SciSerTec übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung von PayPal entstehen. Sollten aufgrund unterbleibender Zahlung weitere Maßnahmen erforderlich sein, wird dies der Kongressveranstalter in der Regel direkt gegenüber dem Teilnehmer weiterverfolgen.

Die Teilnehmerrechnung erfolgt mit Ausweis der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit der Veranstalter umsatzsteuerpflichtig ist.

3. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Sollte der Teilnehmer Tagungsbeiträge, Abstracts etc. zur veranstaltungsbezogenen Veröffentlichung bereit gestellt haben und sollte es hinsichtlich der so zur Verfügung gestellten Beträge Ansprüche — Dritter — gegen die Kongressveranstalter oder SciSerTec — geben, so stellt der Teilnehmer den Kongressveranstalter und/oder SciSerTec von allen Ansprüchen frei, die Dritte geltend machen.

Gleiches gilt für evtl. Schäden aufgrund der Kenntniserlangung und Nutzung der Zugangskennungen zum Account des Teilnehmers durch Dritte.

4. DATENSCHUTZ

- 4.1 Die Eingabe der Daten in vCongress erfolgt auf freiwilliger Basis.
- 4.2 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten durch SciSerTec richten sich nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Abwicklung der Kongressteilnahme, des Kongressteilnahmevertrages, inkl. anschließender veranstaltungsbezogener Qualitätsabfrage elektronisch gespeichert werden und zur Organisation des Kongresses verwendet werden. Sollte der Teilnehmer nach der Beendigung/ Abwicklung des Kongressteilnahmevertrages die Löschung der Daten verlangen, wird SciSerTec diesem Verlangen nachkommen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften (insbesondere aus dem Bereich des Steuer- oder Handelsrechts/ Buchhaltungsvorschriften) dem entgegenstehen.

5. SONSTIGES

5.1 Neben den in diesem AGB festgehaltenen Regelungen gilt für die vertragliche Beziehung zwischen SciSerTec und dem Teilnehmer bzw. hinsichtlich des Veranstaltungsvertrages zwischen dem Teilnehmer und dem Kongressveranstalter ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das gilt auch für Anmeldungen von Teilnehmern, die ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben, bzw. für Veranstaltungen, die nicht in Deutschland durchgeführt werden. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

- 5.2. Evtl. Rechtsstreitigkeiten mit SciSerTec werden am Sitz von SciSerTec geführt, d. h. an den sachlich zuständigen Gerichten in Hannover.
- 5.3 Sollten Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

